

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an
(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Andreas Wendt

Letzte bekannte Anschrift:

Im Albersbach 10

77654 Offenburg

zurzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln. Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Andreas Wendt wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid über Gewerbesteuer für 2022 und 2023

Datum: **27.06.2024**

Buchungszeichen: **5.0101.174350.0**

bei der Stadt Offenburg, Fachbereich Finanzen, Abteilung Haushalt und Steuern, Am Marktplatz 5, 77652 Offenburg, Zimmer 431 während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung **zwei Wochen vergangen** sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter der Adresse www.offenburg.de in der Rubrik Bekanntmachungen. Am Tag nach der Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist drohen Rechtsverluste wegen Verfristung.

Offenburg, 15.08.2025